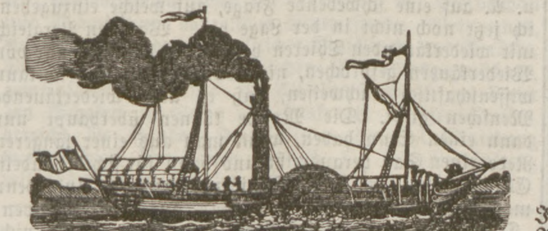
Danziger Dampfboot.

№ 134. 1865.

Montag, den 12. Juni. 36ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Putbus, Sonnabend 10. Juni, Abends.

Gestern gegen Mittag landeten Sr. Majestät der König mit der „Grille" in Lauterbach, fuhren sogleich nach dem Jagdschlosse, trafen um 6 Uhr in Putbus ein und wurden am Schlosse von der Schützengilde und den Lehrern und Schülern des Pädagogiums empfangen. Um 7 Uhr fand das vom Fürsten von Putbus veranstaltete Festdiner von einigen 60 Couverts statt, und Abends brachten die Bürger und der Männergesangverein bei glänzender Illumination Sr. Majestät einen Fackelzug. Heute machten Seine Majestät einen Ausflug nach Stubbenkammer und erfolgt morgen früh 9 Uhr die Rückreise mit der „Grille" nach Wolgast, woselbst Se. Majestät kurzen Aufenthalt nehmen und dann die Reise nach Stettin fortsetzen werden. Die Ankunft Sr. Majestät in Berlin erfolgt an demselben Tage Abends.

Koburg, Sonnabend 10. Juni.

Der hier versammelte Koburg-Gothaische Gesammt-Landtag hat bei Genehmigung der Zollvereinsverträge den Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols, und auf Codificirung der Zollvereinsgesetzgebung einstimmig angenommen und das von der Regierung wiederholt vorgelegte Postulat auf Gehaltserhöhung des Thüringschen Bundestagsgesandten mit verstärkter Majorität verworfen. In der Debatte wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bald alle Landtage die Etatspositionen für den Bundestag ablehnen, und überhaupt keiner Regierung mehr verwilligen möchten, welche nicht zur endlichen Einberufung des Parlaments ihre Bereitwilligkeit erkläre.

Kiel, Sonnabend 10. Juni.

Die preußische Korvette „Vineta" wird morgen nach Danzig abgehen, um von dort das Kasernenschiff „Barbarossa" nebst 100 Seesoldaten, sowie das Bureau des Stationskommandos nach Kiel überzuführen.

Wien, Sonnabend 10. Juni.

Der Kaiser ist heute Morgen von Ofen zurückgekehrt und hat auf Schloß Laxenburg seinen Aufenthalt genommen.

— Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Bukarest ist daselbst das Auslieferungscartell zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern unterzeichnet worden.

Paris, Sonnabend 10. Juni.

Der Kaiser Napoleon traf heute 5½ Uhr Abends in den Tuilerien wieder ein. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz waren demselben bis Fontainebleau entgegen gegangen. Die Straßen waren sehr belebt, viele Häuser ausgeschmückt.

Landtag.

Berlin, 9. Juni.

(Schluß.)

Abg. Twesten: Das Geld für Kiel können wir nicht bewilligen; das Geld, welches die Amendements anbieten, bezieht sich auf bereits geprüfte Forderungen, die wir bezüglich der auf dieses Jahr zu machenden Ausgaben ohne Anleihe genehmigen können, da wir schon nachgewiesen, daß 1½ Millionen Ausgaben sehr gut gedeckt werden können. Wir wollen den Bau der Panzer-Fregatte beschleunigen helfen, darum bieten wir ½ Mill. mehr an. Hier handelt es sich nicht um ein Octroyiren, sondern um ein Ermächtigen und dazu sind wir berechtigt.

Abg. Dr. Frese (Minden) weist darauf hin, wie diese Discussion die eigenthümliche Lage des Hauses kennzeichnet. In der Jahdefrage müsse das Haus endlich Halt machen, von Jahr zu Jahr sind die Summen auf dieses Etablissement verwendet, gestiegen. Die Lösung der Marinefrage liegt auf dem Gebiete der Lösung der deutschen Frage.

Frhr. v. d. Heydt: Ich stimme den Auffassungen des Abg. v. Blanckenburg im Wesentlichen bei, komme aber zu einem anderen Resultate: ich trete den Amendements bei, unbeirrt um die Motive der Antragsteller, weil ich dazu beitragen möchte, daß das Haus die Nothwendigkeit dieser Ausgaben anerkennen wird.

Abg. v. Blanckenburg: Ich bleibe dabei, die Amendements sind nichts weiter als Worte und kein Geld.

Abg. Dr. Gneist: Es handelt sich darum, die Marine vorwärts zu bringen, in Betreff der Anleihe darf man nicht vergessen, daß dieselbe nichts weiter als ein jährliches Marine-Ergänzungsbudget sein sollte,

Abg. Meibauer: Mir erscheint der Antrag auch ein Vertrauens-Votum, und das will ich nicht geben, darum stimme ich gegen die Amendements.

Abg. Virchow: In der Commission hat der Regierungs-Commissar erklärt, daß die Anträge nicht angenommen werden könnten, weil es unthunlich sei, diese Ausgaben auf gewöhnlichem Wege zu bestreiten. Ich kann Herrn v. d. Heydt nicht verbieten, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu geben; wir aber denken nicht daran. Das Amendement sagt nicht, woher das Geld genommen werden soll; die Ausgaben betragen 1,100,000 Thlr., genau die vom Hause votirten Mehreinnahmen in der Forst- und Bergverwaltung. Hätten wir die Einnahmen zur Ermäßigung des Steuerdruckes herabgesetzt, so könnte man hier constitutionelle Bedenken haben. Wir haben dieselben aber erhöht — diese Bedenken greifen also nicht Platz. — Wissen wir bestimmt, daß das Jahr Ueberschüsse liefern wird, so können wir auch über deren Verwendung für extraordinäre Ausgaben bestimmen. Der Weg, wie die Mittel zur Deckung beschafft werden, hat nichts mit der Bewilligung zu thun.

Der Finanzminister ergreift das Wort: Meine Herren, in Erwiderung auf die Aeußerung des Herren Vorredners bemerke ich zunächst, daß es mir vollständig freisteht, ob und wann ich sprechen will und was ich zu sprechen habe. Meine Herren, ich suche nicht eine Stärke darin, bei jeder Gelegenheit und viel zu reden, sondern weil ich glaube, zur Sache ein paar Worte äußern zu sollen, nehme ich jetzt das Wort. Ich bin allerdings der Ansicht, daß die Regierung Geld für ihre Ausgaben bedarf und die Regierung hat diese Ueberzeugung durch die Vorlage, die der Berathuug in diesem Hause vor einiger Zeit unterlegen hat; hinreichend documentirt. Sie hat darin ausgesprochen und an den Tag gelegt, daß sie nicht nur, sofern die Mittel, die der Etat nachweisbar für diese Zwecke machte, vorhanden, sondern auch über die Grenzen hinaus für Marinezwecke Geld zu erhalten wünschte, um in kürzerer Frist die preußische Marine im Interesse Preußens, seines Handels und weiter im Interesse Deutschlands einer größeren Macht und Vollkommenheit entgegenzuführen. Der Weg, den die Regierung einschlagen wollte und den unter den gegebenen Verhältnissen die Regierung für den einzig richtigen hielt, hat die Bewilligung dieses Hauses nicht gefunden. Jetzt wird vorgeschlagen, hier zu einzelnen der Zwecke, die in der damaligen Vorlage als zu erfüllende hingestellt waren, im Extraordinarium Geld zu bewilligen und es wird behauptet, die Gelder zur Befriedigung dieser Bewilligungen wären hinreichend vorhanden. Das Letztere kann ich nicht zugeben. Ich glaube nicht, daß sie etatsmäßig vorhanden sind und nur über etatsmäßige Mittel kann die Regierung im Ordinarium und Extraordinarium verfügen. Der Etat, wie er vorgelegt ist, ist ein Ganzes und kann durch einzelne Abänderungen, die beliebt worden sind, in einer Totalität daher unmöglich so alterirt werden, daß die Mittel, die von einem Factor und einem wesentlichen Factor der bei der Etatsfeststellung Betheiligten in Folge vorgenommener Reductionen gewonnen werden, die aber nicht die Zustimmung der anderen Factoren erhalten haben, nun als hinreichend angesehen werden, um der Befriedigung von Bewilligungen, die dem Amendement vorschweben, zu genügen. Wenn in der gestrigen Debatte beschlossen worden ist, große Summen, die die Regierung zum Etat gebracht, nicht zu bewilligen zu den Zwecken, wofür sie zum Etat gebracht sind, so ist darüber, wie in der Kommission, so auch in diesem Hause, kein Zweifel gelassen, daß die Regierung zu ihrem Bedauern hierauf würde keine Rücksicht nehmen können, (oho!) weil es mit dem Interesse des Landes ganz unvereinbar ist. (Hört! hört!) Hierin also disponible Mittel zu bezeichnen, wogegen die Regierung ausdrücklich Widerspruch erhoben hat, glaube ich, ist nicht gerechtfertigt. Und was die Einnahme-Erhöhungen, die allerdings auch vorgeschlagen sind vom Hause betrifft, so betragen sie erstens keine sehr hohe Summe und zweitens hat die Regierung sich mit diesen einverstanden zu erklären, außer Möglichkeit gesehen. Es sind also Veränderungen im Etat vorgenommen, die, wie gesagt, eine Festigkeit durch die alleinigen Beschlüsse dieses Hauses nicht erlangen können. Ich vermeide, weil ich nicht gern auf schon Gesagtes zurückkomme und ich mich nicht ohne Noth ausführlicher ausspreche, wie ich glaube, daß es augenblicklich nothwendig ist, auf die Theorien in Bezug auf die Feststellung des Staatshaushalts nochmals einzugehen. (Bewegung.)

Abgeordneter Dr. Virchow: Ich möchte doch den Herrn Minister fragen, ob er den Amendements zustimmt oder dieselben ablehnt. — (Der Minister schweigt.) Die Discussion ist geschlossen und das Haus genehmigt nach den Anträgen des Abg. Virchow 1 Million Thaler zur Fortsetzung der Bauten an der Jahde (anstatt 700,000 Thlr.), setzt nur 250,000 Thlr. anstatt der geforderten 500,000 für Neubauten von Schiffen und Zubehör an, bewilligt dagegen 750,000 Thaler als erste Rate zum Bau einer eisernen Panzerfregatte und 300,000 Thlr. als erste Rate zur Beschaffung schwerer Gußstahlgeschütze für die vorhandenen Schiffe. — Auch die anderen extraordinairen Ausgaben werden bewilligt und ist nun der ganze Etat durchberathen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommissionen für Finanzen und Justiz über den Antrag des Abg. Rhoden den §. 2 Litr. a. des Gesetzes vom 28. Juni 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichts-Beamten aufzuheben. Der §. 2 giebt ihnen das Recht von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wenn im Grenzbezirke außerhalb eines bewohnten Ortes und der Landstraße mehr als 2 Personen als Fußgänger, Reiter oder Begleiter von Lastfuhrwerken und Lastthieren zur Nachtzeit oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf des Beamten nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen. In der Commission hatte die Regierung Anerkennung für die humane Absicht des Antrages geäußert, war ihm aber nicht beigetreten, da sie nicht die Ueberzeugung habe, daß diese Bestimmung für alle Grenzen des Staates entbehrlich geworden sei. Die Kommission beantragt die Annahme des folgenden Gesetzentwurfs: „Die Bestimmung des §. 2 u. s. w. über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten wird hiermit aufgehoben." Referent ist der Abg. Wachsmuth.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag motivirt und der Herr Finanzminister seine in der Kommission abgegebene Erklärung wiederholt hat, wird der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit sehr großer Majorität angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XVII. Kommission über den Antrag des Abgeordneten v. Bonin, auf Erlaß eines Gesetzes wegen der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütigung während des Friedensstandes. Die Kommission hat den vom Abgeordneten v. Bonin vorgelegten Gesetzentwurf mehrfach amendirt und empfiehlt denselben in dieser veränderten Fassung dem Hause zur Annahme, hierzu sind zwei Abänderungsvorschläge eingebracht. — Schließlich geht das Haus über den Antrag des Abg. v. Bonin und den Gesetzvorschlag der XVII. Kommission über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht zur Tagesordnung über.

Abg. v. Benda (gegen den Kommissionsantrag): Der Gegenstand, der von der äußersten Wichtigkeit sei, bedürfe einer reiferen und gründlicheren Prüfung, wie er in der Kommission erfahren konnte. Die Erläuterungen, die die Kommission zu den einzelnen Bestimmungen gegeben, seien äußerst dürftig. Er besorge nicht, daß diese Vorschläge Gesetze werden könnten, sei aber auch gegenwärtig nicht in der Lage die Kommissions-Vorschläge zweckmäßig zu amendiren. Deshalb schlage er die Annahme eines der beiden Verbesserungsanträge vor. Die Kommissionsvorschläge enthielten Bestimmungen, die auf dem Lande völlig unausführbar wären; z. B. daß jeder, auch der jüngste, Officier das Recht habe, eine eigene Stube zu verlangen rc. Nothwendig sei es auch, den Vorspann ganz aufzuheben.

Abg. Hoppe: Die Kommission sei sich bewußt gewesen, daß sie nur Stückwerk liefern könne, einmal, weil ihr blos der einseitige Antrag des Abg. v. Bonin vorlag und ferner, weil die Regierungs-Commissare im Auftrag ihrer Ressortchefs erklärten, an den Berathungen nicht Theil nehmen zu können, weil die Regierung selbst ein Gesetz einzubringen beabsichtige, wenn die von ihr angeordneten Ermittelungen beendigt sein würden. Die Kommission habe sich für den Gesetz-Entwurf entschieden, weil mit dem Eintritt der neuen regulirten Grundsteuer der Moment gekommen sei, in welchem die lang verheißene Regulirung des Einquartierungswesens in Kraft treten soll. Auf diesen Moment hätten die mit Einquartierungslasten beschwerten Bürger seit 55 Jahren mit Sehnsucht geharrt. Die Kommission durfte ihnen ihr Recht nicht länger vorenthalten. Er vertrete eine große Stadt und habe Gelegenheit gehabt, den Druck der Einquartierungslast kennen zu lernen. In der Stadt Magdeburg sei beinah der achte Mensch eine Militairperson. Die Stadt habe mehr als 30,000 Thlr. für Militairquartiere ausgegeben und dabei lägen noch 319 Mann und 99 Pferde in Naturalquartieren. Er könnte die Klagen weit ausführen, aber er wisse, daß jeder Abgeordnete reiches Material dazu besitze, und daß man die nicht vergütigten Quartierleistungen des Landes mit 5—6 Millionen Thlr. nicht zu hoch anschlage.

Abg. Dr. Langerhans (gegen die Commissionsanträge). Die Anträge der Commission räumen der Regierung ein Recht ein, welches sie nicht mehr besitzt, das Recht, dem Volke Real-Lasten aufzulegen, welche durch die Einführung der Grundsteuer aufgehoben sind. Die Anträge gehen über die Erfordernisse hinweg, welche das Gesetz über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17. März 1810 aufstellte. Nur die Marschquartiere dürfen als eine Last auferlegt werden und auch für diese müsse das Land Vergütung fordern. Ein Gesetz ist nothwendig, weil nach der gegenwärtigen Gesetzgebung jeder Privatmann berechtigt ist, die Naturalleistungen an garnisonirende Truppen zu verweigern. Doch entspricht der Antrag des Abgeordneten v. Bonin den Bedürfnissen mehr als die Vorschläge der Commission.

Abg. Waldeck: Niemand verkennt die Wichtigkeit der Sache, aber dem Hause steht die Initiative nicht zu. Neben dem Militair-Etat ist die Einquartierung eine zweite Last, welche die Anträge der Commission nicht abnehmen. Einen Effekt können sie nicht haben, da sich die Regierung mit ihnen nicht einverstanden erklärt hat. Auch ist der gegenwärtige Zeitpunkt zur Berathung eines solchen Gesetzes nicht geeignet. Die Einquartierungslast sei durch die Reorganisation erhöht und so, wie diese, müsse man auch die erhöhte Last für ungesetzlich erklären.

Reg.-Commissar Geh. Rath Wollny: Die Regierung hat, um zum Ziele zu gelangen, daß die Vergütigungssätze im Gesetze selbst ihre Feststellung finden, im ganzen Lande bereits umfassende Ermittelungen anstellen lassen, deren Prüfung und Sichtung in nächster Zeit erfolgen wird, so daß mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Vorlage des Gesetzes in der nächsten Session gerechnet werden kann. Ganz entschieden muß sich die Regierung gegen die Ansicht der Commission erklären, daß das Land, die Kommunen und die Grundeigenthümer keine Verpflichtung mehr hätten die Einquartierungen auf sich zu nehmen. Desgleichen dagegen, daß diese Frage in irgend einer Verbindung mit der Grund- und Gebäudesteuer steht. Mit dem Amendement von Bonin ist die Regierung einverstanden.

Nachdem der Abg. von Bonin sein Amendement empfohlen, wird die Diskussion geschlossen und es erhält das Wort der

Abg. Ziegler (als Referent): Wenn der Commissar des Kriegsministers sich in der Commission so bestimmt ausgesprochen hätte, wie heute der des Finanzministers, die Arbeit der Commission wäre eine weit leichtere gewesen. Gerade der erstere habe sich durchaus nicht dazu herbeigelassen, die Einquartierung als eine Staatslast zu bezeichnen. Diejenigen, welche sie unternehmen, haben das volle Recht auf Entschädigung und dies Recht steht allerdings mit dem Grundsteuergesetz in Verbindung, wie der Bericht nachgewiesen. Daraus folgt nun allerdings nicht, daß man etwa sagen könne: wir brauchen nun die Soldaten nicht mehr aufzunehmen. Zwischen allen Kontrakten, und so hier zwischen den Rechten der Belasteten und der Regierung, gehen die goldenen Fäden der Vernunft, und diese bestimmt, das Militair nicht auf der Straße zu lassen. Die Sache ist zwar von etwas langweiligem Charakter, aber sie betrifft doch 4 bis 5 Millionen Thaler jährlich, die ein neben dem großen Militair-Etat still fortlaufendes kleines Militairbudget darstellen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Bonin mit geringer Majorität aufgenommen, mit welchem Beschlusse der Antrag der Commission fällt.

Schluß der Sitzung.

Berlin, 10. Juni.

Die heutige (66.) Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Präsident Herrn Grabow mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Am Ministertische anfangs drei Regierungs-Commissarien. Eine Adresse von zwei Berliner Bezirksvereinen, die Angelegenheit des Abg. Virchow betreffend, wird zur Einsicht des Hauses ausgelegt.

Der Freiherr v. d. Heydt hat einen von 15 Mitgliedern unterstützten Antrag auf einen Zusatz zu §. 60. der Geschäftsordnung gestellt: „Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verletzt, so entscheidet auf den Antrag von 15 Mitgliedern das Haus in der nächstfolgenden Sitzung ohne Diskussion ob der Ordnungsruf durch den Präsident nachträglich auszusprechen ist."

Der Präsident: Ich kann Ihnen hierüber keinen Vorschlag machen, muß über die geschäftliche Behandlung vielmehr den Hrn. Antragsteller hören.

Frhr. v. d. Heydt schlägt mündliche Schlußberathung vor.

Präsident: Ich muß mich jedes Vorschlages enthalten, in den Motiven namentlich ist das Präsidium so schwer angegriffen, daß, wenn der Antrag angenommen wird, ich, wie ich es 1848 gethan, das Präsidium sofort niederlegen würde.

Abg. Virchow: Ich schlage die Verweisung an die Geschäftsordnungscommission namentlich wegen der Motive vor; die schnelle Veröffentlichung des Antrags durch das Organ jener Herren zeigt, daß es sich darum handelt, die Berathungen dieses Hauses und die Leitung desselben in ein schlechtes Licht zu stellen. Ich will aber auch persönlich der Commission Material für ihre Berathung geben; was mich speciell betrifft, so ist in den Motiven auf meine früheren Reden Bezug genommen, u. A. auf eine schwebende Frage, auf welche einzugehen, ich jetzt noch nicht in der Lage bin. Was den Vergleich mit wiederkäuenden Thieren betrifft, so habe ich nur von Wiederkäuern gesprochen, nicht von Thieren und ich kann wissenschaftlich nachweisen, daß es auch wiederkäuende Menschen giebt. Die Motive können überhaupt nur dann einen Sinn haben, wenn man aus einer längeren Rede einen Satz herausreißt und dann für sich behandelt. Es ist böse, eine solche Taktik zu verfolgen, und wenn man ebenso verfahren, den Satz aus den Motiven: „Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage" herausreißen und für sich behandeln wollte, so würde man zu einem Schlusse kommen, der dem Hrn. Abgeordneten für Ziegenrück nicht angenehm wäre. So reißt der Herr einen Satz aus meiner Rede heraus, in welcher eine Beleidigung für den Herrn Ministerpräsident enthalten sein soll. Im Zusammenhange genommen, findet sich nichts von dem, was Hr. v. d. Heydt daraus ableitet. In dem Augenblicke bin ich noch nicht in der Lage, mich näher darüber auszulassen, ich hoffe später beruhigende Erklärungen darüber abgeben zu können. Für mich ist die Sache jetzt noch nicht erledigt, obgleich das Organ dieser Herren sich beeilt hat, dies zu erklären.

Abg. Jung: Ich schlage vor, diesen Antrag als ungeeignet für die Berathung einfach ad acta zulegen. Obgleich ein solcher Vorschlag nicht in der Geschäfts-Ordnung steht, so meine ich doch, daß er in allen solchen Fällen gerechtfertigt ist, wenn ein Antrag weder die Aenderung der Gesetze noch der Geschäftsordnung erstrebt, sondern andere Zwecke verfolgt. Von der Majorität des Hauses hat der Antragsteller doch nichts zu hoffen, — der Antrag ist nichts weiter als ein Pamphlet gegen das Präsidium und gegen die Majorität des Hauses, um die öffentliche Meinung des Landes irre zu führen.

Abg. Aßmann: Dem Vorschlag, den Antrag ad Acta zu legen, muß ich widersprechen; das Haus scheint mir nicht berechtigt, dem Antrag die geschäftsmäßige Behandlung zu versagen. Der Verweisung an die Geschäftsordnungscommission stimme ich bei, nur bemerke ich, daß die aus 14 Mitgliedern bestehende Commission durch Krankheit, Beurlaubung 2c. sehr gelichtet ist, so daß es sich empfehlen würde, die Commission um 7 Mitglieder zu verstärken und zur schleunigen Berichterstattung aufzufordern.

Abg. Twesten: Die Motive sind geeignet, die Würde des Hauses zu verletzen. Dem Vorschlage des Abg. Jung kann ich nicht zustimmen, erkläre mich vielmehr für die Verweisung an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Geschäfts-Commission und möchte nur wünschen, die Debatte im Hause erst dann stattfinden zu lassen, wenn wir Kenntniß von den Aeußerungen der Mitglieder des Herrenhauses über die Vorgänge in diesem Hause, wozu ja der Antrag Below Anlaß geben wird, erhalten haben werden, damit wir darauf Antwort geben können.

Frhr. v. d. Heydt: Der Antrag verfolgt nur den ausgesprochenen Zweck, steht in keiner Verbindung mit dem Antrag Below.

Abg. Lette: Wenn von Beleidigungen die Rede ist, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Kriegsminister neulich auch das Haus beleidigt hat, indem er demselben vorwarf, es verfolge tendenziöse Zwecke und sei durch Parteitaktik bei seinen Abstimmungen geleitet. — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Antrag wird der um 7 Mitglieder zu verstärkenden Geschäfts-Commission überwiesen.

Der zweite Gegenstand der Tages Ordnung betraf den Antrag des Abg. Wagner und Genossen; die Regierung möge baldmöglichst einen Gesetzentwurf über die Beschränkung der gerichtlichen Beschlagnahme der Arbeitslöhne im Wege des Arrestes, vorlegen. — Die Commission schlägt vor, diesen Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen die königl. Staatsregierung zur baldmöglichen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit, beziehungsweise die Beschränkung der gerichtlichen und administrativen Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne aufzufordern. Hierzu hat der Abg. Lette und Genossen folgende motivirte T.-O. beantragt: In Erwägung, daß die beantragte Maßregel mit der im Werke begriffenen Verbesserung der Credit-Gesetzgebung, insbesondere mit der Aufhebung oder Beschränkung der persönlichen Schuldhaft zusammenhängt, und erfahrungsmäßig die einseitige Bevorzugung der Arbeiter hinsichtlich der Beschlagnahme der Löhne oft mehr zum Schaden als zum Vortheil dieser Volksklasse gereicht, der Gegenstand aber nur in Verbindung mit den weiteren Bestrebungen zur Förderung der Arbeiter-Interessen seine vollständige Erledigung finden kann, geht das Haus der Abgeordneten zur T.-O. über.

Freiherr v. d. Heydt bekämpft diesen Antrag und bittet um Annahme des Commissionsantrages, weil dadurch das Wohl der arbeitenden Klassen gefördert wird.

Der Regierungs-Commissar: Von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Lohnarrestes finden in der Wissenschaft und in der Praxis Erwägungen statt, ohne bis jetzt zu einem Beschlusse gekommen zu sein. Lohnarrest ist dann unstatthaft, wenn ein festes Dienst- oder Lohnverhältniß nicht vorliegt. Es läßt sich die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen neuen Gesetzes nicht anerkennen. Mit dem vorgeschlagenen neuen Gesetze wird aber nicht einmal der beabsichtigte Zweck erreicht.

Abg. Waldeck: Die Sache des Gesetzgebers sei, die unberechtigten Ansprüche von den berechtigten zu sondern. Es werde nicht eine Rechtsungleichheit angestrebt; es sollte vielmehr eine bestehende Ungleichheit gehoben werden, darum empfehle sich der Commissionsantrag.

Abg. Michaelis: Das Haus ist nicht in der Lage, die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes aufzufordern — hier wäre eine Unterstützungscommission als Initiative des Hauses vielleicht am Platze.

Abg. Reichenheim: Herr Lette kennt gar nicht die einschlagenden Verhältnisse, nicht die Creditverhältnisse der Arbeiter. Sieht der Arbeiter seinen verdienten Lohn mit Beschlag belegt, so arbeitet er entweder garnicht oder so schlecht, daß er nicht blos seinen Credit, sondern die Arbeit verliert. Ich stimme für den Commissionsantrag. — Die Diskussion ist geschlossen.

Der Berichterstatter, Dr. Lasker: Allen Menschen ist bei Schulden die Nahrung gesichert, nur dem Arbeiter nicht. — Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung abgelehnt, der Comm.-Antrag mit großer Majorität fast einstimmig angenommen.

Der 3. Gegenstand der Tages-Ordnung betrifft den Bericht über das Privat-Reglement. Der Justiz-Minister bittet schriftlich um Absetzung desselben von der Tages-Ordnung, ebenso Dr. Gneist. — Der Gegenstand wird heut abgesetzt und als 3. Gegenstand auf die Tages-Ordnung für Montag kommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Antrag v. Bonin, betreffend die Prüfung der Rechtsgültigkeit des Allerhöchsten Erlasses vom 21. März 1862 wegen Herabsetzung des Zinsfußes, der nach dem Erlasse vom 7. Mai 1850 und vom 28. Nov. 1851 kreirten Staats-Anleihe von 4½ auf 4 pCt. — Die Commission beantragt diesen Allerh. Erlaß als mit der Verfassung nicht im Einklang stehend, zu erklären.

Abg. Wachsmuth stellt und vertheidigt den Zusatzantrag: zu erklären, daß dieser Erlaß zu seiner Rechtsgültigkeit der Genehmigung beider Häuser des Landtags bedürfte.

Abg. Frhr. v. d. Heydt: Es handelt sich hier in jedem Falle um eine Ersparniß von jährlich 164,487 Thlr. Im Jahre 1863 ist vom Hause die Convertirung als eine sehr gelungene und vortheilhafte Maßregel anerkannt worden. Durch die Maßregel ist die Verfassung nicht verletzt, sie geht nur die Verwaltung an und bedarf nie der Zustimmung der Landesvertretung.

Der Reg.-Commissar widerlegt die Anhänger des Antrages. Durch die Convertirung ist weder den Rechten der Landesvertretung noch den Rechten der Gläubiger Abbruch geschehen; zur Auszahlung der Convertirungsprämie ist die Genehmigung der Landesvertretung nöthig. Die Prämienausgabe hat die Regierung auf eigene Verantwortung übernommen, aber sie hat die Verfassung nicht verletzt. — Die Ausgabe ist eine unvorhergesehene, Art. 104 hinsichtlich der Etatsüberschreitungen greift hier Platz. — Die Regierung ist verpflichtet, die nachträgliche Genehmigung der Kammer nachzusuchen. Nachdem noch der Abg. v. Bonin seinen Antrag vertheidigt und der Referent die Debatte resumirt, wird der Antrag der Commission mit dem Amendement des Abg. Wachsmuth, für die Convertirung die nachträgliche Genehmigung des Landtags einzuholen angenommen, worauf der Schluß der Sitzung erfolgt.

Berlin, 10. Juni.

— Ueber die Monarchenzusammenkunft in Karlsbad schreibt man aus Karlsbad: Die Ankunft des Königs von Preußen ist auf den 18. Juni angesagt; er kommt mit demselben Gefolge. In seiner Begleitung befindet sich auch Herr v. Bismark. Gleichzeitig werden anwesend sein der Herzog von Gramont und Herr Scheel-Plessen. Die Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ist bestimmt, und wurde bereits der Besitzerin des „goldenen Schild", wo die Majestäten im vergangenen Jahre wohnten, Avis ertheilt. Graf Karolyi wird gleichzeitig aus Berlin eintreffen, Graf Mensdorff zur selben Zeit die Kur hier brauchen.

Anclam, 8. Juni. Ueber den kurzen Aufenthalt des Königs in Anclam schreibt die „Ancl. Ztg." Folgendes: Um 11 Uhr 5 Minuten fuhr unter dem Hurrah der Menge und dem Geläute der Glocken der Zug ein und hielt vor der Fronte des reich geschmückten Perrons. Sr. Majestät, aus dem Wagen gelehnt, grüßte freundlich die Menge und nahm die Meldungen des Präsidenten Grafen von Krassow und Landraths von Leepel, sowie der Militärs entgegen, sodann trat der stellvertretende Bürgermeister, Beigeordneter Peters, an den Wagenschlag und hieß Sr. Maj. Namens der Stadt willkommen. Der König dankte kurz und wandte sich dann, ohne daß weitere Vorstellung stattfinden konnte, in heiterer Laune mit offenen Fragen an die Nächststehenden und nahm zwischenher huldreichst einige Bittschriften und viele von zarten Händen dargebrachte Blumensträuße entgegen. Näher erkundigte Se. Maj. sich nach dem Abhalten der Kontrollversammlungen hierselbst und ob das Zusammenziehen des Landwehr-Bataillons Veranlassung zu Reklamationen gegeben habe. Als der angeredete Major dies dahin beantwortete, daß viele Reklamationsgesuche eingegangen, nahm Sr. Maj. Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie es ja seit lange sein Bestreben sei, die älteren Leute zu erleichtern, daß aber das Abgeordnetenhaus so verblendet sei und Seine für das Wohl des Landes getroffene Reorganisation nicht bewilligen wolle. Nach so staunenswerthen, glorreichen Erfolgen sei das wirklich

unbegreiflich, aber freilich werde das nicht anders werden, so lange man solche Leute in die Kammer schicke, da könne die Regierung sich noch so sehr abmühen, das helfe aber nichts. Sodann nahm der König Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß er eben nach Stralsund zu dem Vereinigungsfeste gehe, um den Dank der Provinz entgegen zu nehmen, den seine beiden Vorgänger in der Regierung sich erworben. Im Lande, wisse er, müsse es doch nicht so schlimm sein, wie man es mache, im Rheinlande habe man ihm unendlichen Jubel und die herzlichsten Dankesworte entgegengebracht und so überall, wohin er auf seiner Reise gekommen. Sodann fragte Sr. Majestät wie hier zuletzt gewählt sei, und als berichtet wurde, daß die Wahl liberal ausgefallen sei und auf weitere Frage die Namen der Gewählten genannt wurden, wies Sr. Majestät in ungnädigem Tone darauf hin, daß das nächste Mal besser gewählt werden müsse. Man solle dies sich ja recht dringend einprägen und nicht wieder dieselben Abgeordneten schicken. Nach dieser peinlichen Scene nahm Sr. Majestät wieder den alten freundlichen Ausdruck an und beehrte bis zur Abfahrt die Umstehenden mit weiteren Anreden.

Kiel, 5. Juni. Theodor Olshausen, der Führer der demokratischen Partei in den Herzogthümern im Jahre 1848, ist aus Amerika in die Heimath zurückgekehrt. Die „Schlesw.-Holst. Ztg." hatte schon im voraus auf die Unterstützung ihrer Tendenzen durch Olshausen gerechnet, wie man aber der „Nordd. Ztg." von hier schreibt, hat sich derselbe vielmehr für den engsten Anschluß an Preußen ausgesprochen. Sein Ideal ist nach wie vor eine demokratische Gesammtverfassung für Deutschland, aber er hält die Vermehrung der souveränen Kleinstaaten für einem von diesem Ziele durchaus abführenden Weg.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 12. Juni.

— Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß das Düppeler Sturm-Kreuz und das Alsen-Kreuz zu denjenigen Ehrenzeichen gezählt werden sollen, deren Verlust im Falle der Verhängung von Ehrenstrafen wegen militairischer Vergehen oder Verbrechen nicht durch Allerhöchste Ordre, sondern nach §. 37 Theil I. des Militair-Strafgesetzbuches durch gerichtliches Erkenntniß auszusprechen ist.

†† Am gestrigen Hochzeitstage unseres Königspaares wurden von dem hiesigen Stadt-Commissarius des Nationaldankes, Herrn Polizei-Amtmann Schwoch, an 10 hilfsbedürftige Veteranen aus dem Freiheitskriege Geldgeschenke vertheilt.

†† Der Veteran Aron Simon Goldstein feierte gestern mit seiner Ehefrau das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Das schöne Fest gewann dadurch an Erhebung, daß der Jubilar zugleich den Tag seines vor 50 Jahren erfolgten Eintritts beim 21. Regiment feierte. Er war in dem glorreichen Freiheitskriege freiwilliger Jäger. Zu der Doppelfeier brachte ihm schon früh Morgens Herr Ober-Reg.-Rath Winkler, als Reg.-Bezirks-Commissarius des Nationaldankes und Herr Polizei-Amtmann Schwoch (Stadt-Bezirks-Commissarius) mit Herrn Regierungssecretair Krause (Schatzmeister des Nationaldankes im hiesigen Reg.-Bez.) eine Gratulation nebst nambaftem Geldgeschenk. Die alten Eheleute, sehr ehrwürdige Personen, aber unbemittelt, nahmen die ihnen gewordenen Ehrenbezeugungen mit tief gefühltem Danke auf. Der Jubilar war mit einem goldenen Strauß, die Frau mit einem goldenen Kranz geziert.

§§ Ein gewiß seltenes Zusammentreffen ist es, daß an einem Tage und in einer Stadt zwei Männer ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Ein solches Ereigniß findet heute in Danzig statt. Herr Sanitätsrath Dr. Jäger begeht heute den 50 jährigen Jubeltag seiner Promotion in Göttingen zum Dr. medicinae et chirurgiae und Herr Kaufmann und Wattenfabrikant F. W. Malzahn sein 50jähriges Bürger-Jubelfest. Beide Jubilare erfreuen sich noch der kräftigsten Gesundheit. — Herr Sanitäts-Rath Dr. Jäger wurde Vormittags durch die Herren Regierungs-Medicinalrath Dr. Keber, Sanitätsrath Dr. Glaser und Dr. Droß begrüßt und überreichte Ersterer dem Gefeierten urkundlich den ihm von Sr. Maj. verliehenen Titel eines „Geheimen" Sanitätsrathes. Die Universität Göttingen hatte ihrem ehemaligen Zögling ein neues Diplom übersandt. Mittags erschienen die Herren DDr. Grundtmann und Häser und überreichten nebst der Gratulation dem Jubilar im Namen seiner hiesigen Collegen als Weihgeschenk einen prachtund werthvollen Weinbecher nebst silbernem Untersatz, in welchem die Dedication gravirt ist. Um 4 Uhr findet im Jäschkenthal bei Schröder ein Festdiner statt, über dessen Verlauf wir morgen berichten werden. — Herr Malzahn wurde von einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, deren Mitglied derselbe viele Jahre gewesen, beglückwünscht und feiert das seltene Fest in seiner Besitzung zu Langefuhr.

+ Sr. Maj. Panzerschiff „Arminius" wurde heute Nachm. an der Kgl. Werft außer Dienst gestellt. Das Widderschiff „Cheops" wird morgen in's Dock aufgenommen werden. Mittwoch wird Sr. Maj. Corvette „Vineta" von Kiel hier erwartet.

†† Die Schiffsjungen von Sr. Maj. Kriegsbriggs „Musquito" und „Rover" werden ein Concert zum Besten des Vereins zur Rettung Schiffsbrüchiger geben.

†† Die gestern von den vereinigten Sängern Danzig's nach Zoppot arrangirte Vergnügungsfahrt nahm, obgleich das Wetter anfänglich ungünstig war, einen fröhlichen Verlauf. Auf der Hinfahrt hatte die Gesellschaft mit Sturm und Regen zu kämpfen; doch störte diese Witterungskalamität keineswegs den Frohsinn.

†† Das Programm der für morgen angesetzten Stadtverordnetensitzung ist reichhaltig. Es wäre zu wünschen, daß bei den vorliegenden wichtigen Fragen sich die gehörige Theilnahme von Seiten der Bürgerschaft zeigte.

†† Am 26. d. M. wird der hiesige Gustav-Adolph-Verein sein Jahresfest begehen. Die Feier wird durch einen am Sonntag den 25. stattfindenden Gottesdienst in der Ober-Pfarrkirche zu St Marien, bei welcher Herr Prediger Friese aus Carthaus die Festdredigt hält, eingeleitet werden.

§§ Heute Vormittag ist ein Arbeiter bei der Kohlen-Abladung in einen Schiffsraum gestürzt und hat sich dabei so verletzt, daß er in's Lazareth gebracht werden mußte.

§§ Vorgestern ist in der Weichsel bei Neufahrwasser eine unbekannte männliche Leiche von 16 — 18 Jahren gefunden.

Neustadt. Am 6. Juli c. veranstaltet der hiesige landwirthschaftliche Verein auf dem von Herrn Gutspächter Hasse-Schmechau gütigst bewilligten Felde ein „Landwirthschaftliches Fest" bestehend in: Pferdeschau und Prämiirung bäuerlicher Mutterstuten, Wettrennen, Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, Verloosung landwirthschaftlicher Gebrauchsgegenstände, gemeinsamem Festessen in Alsleben's Saal. — Unter den Schafen in Sulitz und Lankewitz, hiesigen Kreises, herrscht die Räude. Im Auftrage der Kgl. Regierung werden diese Ortschaften deshalb für jede Verbindung mit auswärtigen Schafen gesperrt.

Victoria-Theater.

Das unermüdliche Bestreben der Direction, dem Publikum, so schnell es das Einstudiren nur zuläßt, stets neue Possen vorzuführen, wird von demselben nicht unbelohnt gelassen; denn sobald der Zettel die Aufführung einer neuen Posse verkündet, so ist der Raum vollständig gefüllt. So war es auch gestern der Fall. Man gab zum ersten Male die neue Salingré'sche Posse: „Kniffe und Pfiffe". Ueber den Werth dieses Stückes wollen wir kein Urtheil abgeben; hierin entscheidet allein die Geschmacksrichtung eines jeden Besuchers; doch soviel können wir mittheilen, daß das Stück sowohl wie die Leistungen der Schauspieler sehr beifällig aufgenommen wurden und namentlich die Couplets jedesmal stürmischen Applaus und Dacaporufe erhielten. Die Rolle des pensionirten Kanzleidieners Pichler ist jedenfalls die hervortretendste und die vom Dichter am meisten bedachte Partie in dem Stücke. Hr. Schmechel, Inhaber dieser Rolle, wußte denn auch diesen Vorzug sehr wirkungsvoll für sich auszubeuten und die Lachlust des Publikums rege zu erhalten. Außerordentlich gefiel sein von ihm zusammengestelltes Gesangs-A-B-C mit nur lokalen Anspielungen und die Verse mit dem Refrain des Düppeler Sturm-Marsches. Auch Hr. Bartsch und die andern mitwirkenden Herrenkräfte, von denen wir noch die Herren Heinemann und Gottliebsen nennen wollen, deren Anzüge als Schulknaben schallendes Gelächter hervorriefen, waren bestrebt, den Beifall des Publikums zu erringen. Daß die Damen: Frau Harwardt, Fräul. M. Le Seur, Frl. Mühlberg, Frl. Bernhardt u. A. nicht zurückstanden, ist selbstverständlich. Die Ballet-Einlage, zwei National-Tänze, in reizender Toilette getanzt von den Damen Frl. Küster u. Gerlach, wurde gebührend anerkannt. Es läßt sich erwarten, daß auch die heutige zweite Aufführung und die folgenden Wiederholungen dieser unterhaltenden und decentgehaltenen Posse mit netter Musik recht viele Besucher anziehen wird.

§§

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Körperverletzung.] Der Hofbesitzer Hübner zu Rosenberg wollte das Osterfest würdig feiern und zu diesem Zwecke nach der Kirche fahren. Seine Absicht ging aber leider nicht in der Weise in Erfüllung, wie er wünschte und hoffte; es wurde ihm dagegen seine ganze Osterfreude zerstört. Als er nämlich seinem Knecht Johann Hennig den Befehl gab, die Pferde anzuspannen, zeigte sich dieser sehr unfolgsam; so daß der Herr seinen Befehl wiederholen mußte. Auch jetzt noch war der Knecht säumig. Nachdem er sich endlich bequemte, die Geschirre von der Wand zu nehmen, warf er dieselben zur Erde und kündigte seinem Herrn den Gehorsam auf. Als dieser ihn nunmehr mit strengen Worten zur Erfüllung seiner Pflicht gemahnt, lief er nach seinem Bette, holte ein offenes Messer und einen Knüttel und ging mit diesen Waffen auf Herrn Hübner los, wobei er demselben einen Schnitt über die Hand beibrachte. Für diese dem Herrn zugefügte Verletzung wurde der ungehorsame Knecht zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Berlin. [Ein Scandalprozeß.] Die Tänzerin Marie Josephine Durvant, genannt Finette, Mitglied der zuerst im Victoria-Theater, dann bei Kroll engagirt gewesenen Felix'schen Tänzergesellschaft, ist, wie schon mitgetheilt, angeklagt, dem Kammerherrn und Legationsrath v. Schack 25 Napoleonsd'or entwendet zu haben. Dies soll geschehen sein am 15. April d. J., als Herr v. Schack Finette in ihrer Wohnung einen Besuch abgestattet. Finette erschien nun am 9. d. M. auf der Anklagebank. Sie ist der deutschen Sprache nicht mächtig, weshalb der Dolmetscher der französischen Sprache Jules Pierre Ponge bei Verhandlung der Sache zugezogen wurde. Nachdem die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten festgestellt worden, wird vom Staatsanwalt der Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit gestellt, weil zu befürchten sei, daß im Laufe der Verhandlung Thatsachen zur Sprache kommen dürften, welche gegen die Sittlichkeit verstoßen. Der Gerichtshof lehnte indessen diesen Antrag ab, weil nach Inhalt der Anklage zur Zeit dazu noch keine Veranlassung vorliege. Die Angeklagte läßt sich hiernächst auf die Anklage in folgender Weise aus: Sie habe Anfangs April d. J. im Kroll'schen Local die Bekanntschaft des Herrn v. Schack gemacht; sie sei an dem fraglichen Abend beurlaubt gewesen und habe sich während der Vorstellung in der Künstlerloge aufgehalten, wo Herr v. Schack sie aufgesucht und ihr verschiedentliche Anträge gemacht habe. Sie habe ihm darauf erklärt, sich ihm anschließen zu wollen, wenn er ihr ein Freund bleiben wolle. Herr v. Schack habe ihr entgegnet, daß er ihr als Freund alle Dienste leisten wolle. Am folgenden Tage sei er dann zu ihr in die Wohnung gekommen und habe von da ab fünf Wochen lang in einem intimen Verhältniß zu ihr gestanden; er habe ihr fast jeden Tag ein Geschenk: feine Blumen, feine Weine, Geld 2c., geschickt, habe sie vielfach ausgeführt und ihr monatsweise Equipagen gemiethet. Er habe verlangt, sie solle sich als Amazone blau und weiß kleiden und in solcher Gestalt mit ihm ausreiten. Dies sei aber von ihr verweigert worden, da sie habe befürchten müssen, sich dadurch in ihrer Stellung zu compromittiren. Einige Tage vor Ostern habe sie Herrn v. Schack gebeten, ihr ein Präsent zu machen, da in Paris Ostern, ebenso wie in Berlin die Geburtstage, durch Geschenke gefeiert würden. Herr v. Schack habe ihr auch ein Geschenk versprochen und erklärt, er müsse erst zu seinem Bankier gehen, um Geld in Empfang zu nehmen. Am Nachmittage des 15. April sei Hr. v. Schack dann in ihre Wohnung gekommen mit dem Bemerken, sie solle nun gewiß mit ihm zufrieden sein. Er habe darauf eine Menge Goldstücke auf den Tisch gelegt, und sie gefragt, ob seine Hände Friedrichsd'ors oder Napoleonsd'ors verdecken? Sie habe „Friedrichsd'ors" gerathen und geglaubt, daß es solche sein müßten, weil sie in Preußen sei. Dann habe sie in seiner Gegenwart die Napoleonsd'ors (solche waren es) gezählt, sie in ihre Hände genommen und ihrer im Nebenzimmer sich aufhaltenden Freundin gezeigt, in deren Beisein sie dann die Goldstücke in ihr eignes Portemonnaie hineingezählt habe. Dies alles habe Hr. v. Schack mit angesehen. Hiernächst sei sie mit demselben zu Borchardt's zum Essen und dann zum Ball gefahren, von wo aus sie Beide nach einiger Zeit, da sie, die Angeklagte, unwohl geworden, nach ihrer Wohnung zurückgekehrt seien. Sie habe sich hier sehr bald in ihr Bett gelegt, während Hr. v. Schack im Nebenzimmer geblieben sei. Eine halbe Stunde später sei er dann in ihr Zimmer getreten und sei bemüht gewesen, sich ihr in vertraulicher Weise zu nähern. Sie habe jede Vertraulichkeit zurückgewiesen und ihn zum Verlassen ihrer Wohnung aufgefordert. Hierzu habe er sich aber dann erst veranlaßt gesehen, als von ihrer Nachbarin an die Thür geklopft worden sei. Als sie am folgenden Morgen aufgestanden sei und ihrem Kammermädchen geklingelt habe, sei ihr von dieser ein dem Hrn. v Schack gehöriges Paar Unterbeinkleider, die er jedenfalls am Abend zuvor zurückgelassen haben müsse, übergeben worden. — — — — Weiter können wir den, wie wir hören, noch pikanter gewordenen Verlauf der Verhandlung nicht mittheilen, da bei der letzteren Auslassung der Angeklagten der Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit vom Staatsanwalt wiederholt und jetzt vom Gerichtshof stattgegeben wurde. — Als Vertheidiger für die Angeklagte hatte sich der Rechts-Anwalt Simson gestellt, welcher im Laufe der Verhandlung noch einen Entlastungsbeweis darüber antrat, daß Hr. v. Schack der Angeklagten die angeblich entwendeten 25 Napoleonsd'ors geschenkt habe. Dieser Beweis soll zum Theil gelungen sein. Vom Staatsanwalt soll gegen sie das Schuldig des Diebstahls und demgemäß eine 4monatl. Gefängnißstrafe, 1 Jahr Ehrverlust und Landesverweisung beantragt worden sein. Der Gerichtshof indessen erkannte auf Nichtschuldig. (Publ.)

Vermischtes.

. Wie oft auch schon behauptet worden, daß es gefährlich sei, beim Gewitter nach dem Himmel zu sehen, weil ein plötzlicher Blitzstrahl uns blind machen kann, so findet diese Warnung doch im Ganzen nur wenig Gehör, weil der Fall zu selten eintritt; man glaubt eben darum nicht recht an die Möglichkeit solchen Unglücks. Doch ist erst jetzt wieder, am vergangenen Montag Abends, ein solcher Fall in Brüssel vorgekommen, wo ein Bildhauer-Gehilfe, der nach der Seite ausschaute, von wo die Blitze kamen, bei einem plötzlichen, besonders starken Aufleuchten sich zuerst geblendet fühlte und dann das Augenlicht total verlor, ohne daß es bis jetzt der Wissenschaft gelungen wäre, ihm die Sehkraft wieder zu verschaffen.

Literarisches.

„Victoria", illustrirte Muster- und Modezeitung. Wöchentlich eine Nummer, Preis vierteljährlich **20** Sgr. Das öffentliche Urtheil hat sich über dieses Unternehmen, das bereits seinen 15. Jahrgang begonnen hat, mit lebhafter Anerkennung ausgesprochen. Gerühmt wird der Reichthum und die Sauberkeit der Illustrationen, der Farbendruck der Stickmuster, die zweckmäßigste Auswahl der Schnittmuster, das elegante Colorit der Modekupfer, sowie — was bei derartigen Unternehmungen besonders betont zu werden verdient — der literarische Inhalt. Die Victoria bietet ihrem Publikum eine reiche und reizende Auswahl weiblicher Arbeiten und Kunstfertigkeiten, allesammt durch Anweisung, Illustration und Muster veranschaulicht. Auch die edle Musica, die Kunde der Länder und Völker, die Hauswirthschaftslehre, die gattenversöhnende Kochkunst, Räthsel und Rebus, kurz Alles, was auf jenen Brettern sich bewegt, welche die Frauenwelt bedeuten, findet in diesem der heiteren Kunst gewidmeten Salon die gebührende Berücksichtigung.

Meteorologische Beobachtungen.

10	4	335,01	13,0	NNW. recht schwer mit Böen, oben klar, Horizont bew.
11	8	330,93	10,6	NW.z.N.lebh.bew. u. ☉ Blicke.
	12	330,84	10,2	do.stürm., bez.u.Böenm.Reg.
	4	331,22	8,8	do. do. do. u. Regenböen.
12	8	332,91	8,6	NNW do., hell u. etw. wolkig.
	12	335,83	9,4	N. do. m. Böen, bisw. bez.

Berichtigungen.

In die in Nr. 128 unseres Blattes gebrachte Notiz über einen beim Baden in der Elbinger Weichsel stattgehabten Unglücksfall ist der Name des Herrn Gutsbesitzers Bodenstein zu Kronenhof aus Irrthum gekommen. Der junge Mann, welcher mit dem Ertrunkenen gebadet, ist nicht ein Sohn desselben und steht zu ihm in keiner verwandtschaftlichen Beziehung. Herr Gutsbesitzer Bodenstein ist nie verheirathet gewesen und besitzt keine Kinder. Der Ertrunkene ist der 15jährige Sohn des Hofbesitzers Boschke aus Freienhuben, und der Gerettete sein Neffe, der Sohn des Hofbes. Boschke aus Schönbaum.

Das am 1. Mai d. J. gegen die Herren M. vom hiesigen Criminal-Gerichtshof gefällte Urtheil lautete auf 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, nicht wie in Nr. 102 dieses Blattes mitgetheilt: 6 Monate Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 10. Juni. Der Handel in Weizen an unserer Kornbörse bot in d. W. nichts Interessantes dar, als nur den Umstand, daß bei sehr mäßigen Ausbietungen, einem Umsatz von etwa 1400 Lasten, schleppendem Verkehr und eigentlich flauer Stimmung doch der Preisstand kaum alterirt wurde. Durchgängig versuchten die Käufer eine Pression anzubringen, doch gelang dies nur in vereinzelten Fällen. Die Neigung zum Verkauf ist zwar vorherrschend, und äußert sich schon seit geraumer Zeit selbst bei den früher sehr sanguinischen polnischen Importeurs, die ihre hiesigen Läger immer weit über den Marktstand hinaus limitirten: allein zum Nachgeben gehen sie nur schrittweise vor. Für alten hochbunten 132pfd. Weizen ist pro Scheffel $80\frac{5}{8}$ Sgr. gezahlt worden. Frischer ist zu notiren: Hochbunter 132 bis 134pfd. 74.75 Sgr.; hellfarbiger bei 129.31pfd. 70 bis $72\frac{1}{2}$ Sgr., bei 125.28pfd. 64 bis 68 Sgr.; guter bunter 124.26pfd. 60—63 Sgr.; rother mittler 124 bis 125pfd. 60.61 Sgr.; geringer 116.22pfd. 50—57 Sgr., Alles auf 85 Zollpfd. — Roggen war bisher fest, wozu die Nachrichten über den Stand der Saaten in unserer Umgebung beitragen mogten. Umsatz 400 Lasten, meistens polnischer mit Geruch. 120.24pfd. 41 bis $42\frac{1}{2}$ Sgr. Preußischer schwerer besserte sich um 1 Sgr. gegen v. W. 122.25pfd. 42.43 Sgr., 126.28pfd. $43\frac{1}{2}$.44.45 Sgr., Alles auf $81\frac{5}{8}$ Zollpfd. — In Gerste kamen nur 16 Lasten polnische 112pfd. zum Handel auf 30 Sgr. pro Scheffel. — Von Hafer gab es reichliche Zufuhr, die schwer verkäuflich war. Für schweren Schlesw.-Holst. gemacht 30 Sgr. pro 55 Zollpfd. — Erbsen waren knapp; man zahlte 55 bis 60.61 Sgr. pro 90 Zollpfd. — Spiritus brachte $14\frac{5}{8}$ Thlr. pro 8000, jetzt aber würde kaum $14\frac{3}{4}$ zu machen sein. Die Zufuhr betrug 150 Tonnen. — — Witterung kalt und regnigt, den Saaten im Ganzen zuträglich, jedoch nicht geeignet, die Schäden, welche besonders Roggen und Rübsen erlitten haben, auszugleichen.

Wollbericht.

Breslau, 9. Juni. Der hiesige Wollmarkt ist als beendet anzusehen. Gegen Schluß wurde zu den bereits gemeldeten, reducirten Preisen, auch von Breslauer Händlern lebhaft gekauft. Die Hauptkäufer waren Rheinländer. Frankreich, England und Belgien waren gegen frühere Jahre nur schwach vertreten.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 10. Juni:

1 Schiff m. Gütern, 2 Schiffe m. Kohlen, 1 Schiff m. Kalksteinen u. 3 Schiffe m. Ballast.

Angekommen am 11. Juni.

6 Schiffe m. Kohlen, 1 m. Heeringen, 1 m. Sodaasche, 1 mit Roheisen, 1 m. altes Eisen u. 5 m. Ballast.

Gesegelt:

1 Schiff m. Heeringen u. 1 Schiff m. Getreide.

Contrairen Windes wegen für Nothhafen angekommen: Schultz, Dampfs. d. Erndte, v. Swinemünde m. Gütern; u. Schmidt, Activ, v. Mandal, m. Heeringen n. Stolpmünde bestimmt.

Angekommen am 12. Juni:

3 Schiffe m. Kohlen, 1 m. Heeringen u. 4 Schiffe mit Ballast.

Ankommend: 1 Dampfschiff. Wind: Nord.

Course zu Danzig am 12. Juni.

	Brief	Geld	gem.
London 3 Mt.	tlr. 6.23	—	—
Hamburg kurz	$152\frac{3}{8}$	—	—
Westpr. Pf.-Br. $3\frac{1}{2}$ %	$84\frac{1}{4}$	—	—
do. $4\frac{1}{2}$ %	$100\frac{3}{4}$	—	—
Staats-Anleihe 5 %	106	—	—
Pr. Rentenbriefe	97	—	—

Geschlossene Schiffs-Frachten am 12. Juni.

Kohlenhäfen 2 s. $1\frac{1}{2}$ d., 2 s. 1 d. u. 2 s. pr. 500 Pfd. Weizen. London 18 s. pr. Load fichtene Balken u. 24 s. pr. Load eichen Holz. Hull 16 s, Sandwich 18 s. und Peterhead 16 s. 6 d. pr. Load fichtene Balken. Hartlepool 11 s. u. Grimsby 14 s. pr. Load □ Sleepers. Emden 8 Ld'or-Thlr. pr. Last Balken u. Mauerlatten.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 7. bis incl. 9. Juni:

1312 Last Weizen, 334 Last Roggen, 1637 eichene Balken, 10,568 fichtene Balken u. Rundholz, 97 Last Faßholz u. Bohlen. Wasserstand 1 Fuß 8 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 12. Juni.

Weizen, 50 Last, 131pfd. fl. $412\frac{1}{2}$; 127pfd. fl. 405; 132pfd. roth fl. 395; 125pfd. blausp. fl. 345 pr. 85pfd.
Roggen, 119.20pfd. fl. 240; 121.22pfd. fl. 245; 124pfd. fl. 252; 125pfd. fl. 258; 125.26pfd. fl. 260 pr. $81\frac{5}{8}$pfd.
Gerste, 112.13pfd. fl. 189 pr. 72pfd.
Hafer 75pfd. fl. 168.
Weiße Erbsen fl. 300, 315, 330 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Consul Hay u. Gattin a. Pillau. Gutsbes. Berndt u. Frl. Tochter a. Halle. Apotheker Berndt a. Elbing. Die Kaufl Möller u. Frl. Tochter a. Altona, Blau n. Fam. a. Marienwerder, Friedensohn a. Hirschberg i. Schlesien, Wülbern a. Bremen, Petsch a. Stettin und Dittrich a. Aachen.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Weilburg a. Cassel, Völkhäusen und Willies a. Braunschweig, Rosenthal, Kannegießer, Hermstädt, Spickmann u. Eisenstädt a. Berlin und Böffe a. Glauchau.

Walter's Hotel:

Gen.-Arzt des I. Armee-Corps Dr. Hasse, Professor Ricklinghausen u. Partikulier Strauß nebst Gattin aus Königsberg. Die Gutsbes. H. Zimdars a. Kl. Massow, C. Zimdars aus Zdruwa u. v. Albedyll aus Karnitten. Gutsp. Zembke a. Lankewitz. Landw. Wette a. Berlin. Baumstr. Rösener a. Bromberg. Die Kaufl. Brasche u. Ruchwalski a. Berlin, Stadiou n. Gattin a. Greifswald, Blaschke aus Bromberg, Pausler aus Schneeberg und Lachmanski a. Pr. Stargardt.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Pieske aus Pr. Stargardt, Pfeiffer aus Schwedt a. O., Heimann aus Kreuznach, Scheiner aus Hamburg, Lau a. Elbing, Gäde a. Bromberg, Klein a. Danzig, Steinkühler a. Barmin, Obermeier aus Fürth, Klostermann a. Potsdam u. Kupfer a. Berlin. Verw. Fabrikbes. Eberhardt u. Maschinenbauer Eberhardt aus Bromberg. Kgl. Ober-Telegr. Schaumburg a. Thorn.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Hamerstein u. Hinz a. Berlin u. Kohlhan a. Iserlohn. Hotelbesitzer Alsleben a. Neustadt.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. Brosig a. Elbing. Rittergutsbes. Hallmann a. Thorn. Die Kaufl. Siegesmund a. Landsberg a. W., Bay u. Pretzel a. Berlin, Bodenstein aus Dresden, Jacoby a. Cöslin u. Roßbach a. Leipzig. Pract. Arzt Meinhardt a. Königsberg. Oberlehrer Münstermann a. Stettin. Fabrikbes. Schleinitz aus Magdeburg. Fabrikant Fließ a. Berlin. Bildhauer Minoth a. Königsberg. Reg. Rath u. Rittergutsbesitzer von Bülow a. Brick.

Hotel d'Oliva:

Die Rittergutsbes. Steinerd a. Gossoczin u. Möller a. Kaminitza. Die Kaufl. Karuß a. Dresden, Hirschberg a. Berlin, Krackow u. Fleischer a. Königsberg, Walz a. Limbach u. Fleischer a. Garcz. Studiosus Sommerfeld a. Stolp. Rendant Gundau a. Potsdam.

Deutsches Haus:

Die Gutsbes. Stitte nebst Gattin a. Kolodzeck und Schulz a. Boschpohl. Rittergutsbes. v. Lniski a. Lnisnewo. Hotelier Lamble nebst Gattin a. Schöneck. Partikulier v. Puttkammer aus Berlin.

Für die **Abgebrannten** in **Dembogorsz** ist bei mir an milden Gaben eingegangen: Von A. M. 5 Rthlr. — M. G. C. 1 Rthlr. — Ungenannter 1 Rthlr. 1 Sgr. — Fernere Gaben werden gern entgegengenommen. Edwin Groening.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.